

Besondere Bedingung Nr. 7914

Versicherungsschutz für den Betrieb eines Kontaktlinseninstitutes

In Erweiterung des Versicherungsvertrages für die Berufshaftpflichtversicherung von Ärzten, erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf den Handel, die Lieferung und Anpassung von Kontaktlinsen, Speziallinsen sowie von Pflegemitteln.